



**Metropolregion  
Rhein-Neckar**

Der Verband

Verband Region Rhein-Neckar \* Postfach 10 26 36 \* 68026 Mannheim

**Verband Region Rhein-Neckar**  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

**Der Verbandsdirektor**

Postanschrift:  
Postfach 10 26 36  
68026 Mannheim

Hausanschrift:  
M1, 4-5  
68161 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0  
Fax: (0621) 1 07 08-225

Bankverbindung:  
Sparkasse Rhein Neckar Nord  
IBAN: DE 16 6705 0505 0030 2671 09  
BIC: MANSDE66XXX

An die Mitglieder des Ausschusses für  
Regionalentwicklung und Regionalmanagement  
des Verbandes Region Rhein-Neckar

**nachrichtlich an:**

die stellvertretenden Mitglieder,  
die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung und  
die Obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörden  
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg  
- Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen | Abt. 1  
- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz | Abt. 7  
- Regierungspräsidium Darmstadt  
- Regierungspräsidium Karlsruhe  
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon-Durchwahl	Datum
		024 03	Schmitt	224	28.10.2020

#### **54. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar, Herrn Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, lade ich Sie hiermit ein zur 54. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement am

**Mittwoch, 11.11.2020 um 15:00 Uhr.**

**Die Sitzung wird in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden.  
Weitere Informationen hierzu werden Ihnen noch per E-Mail zugesandt.**

**Die Öffentlichkeit wird hergestellt in den Konferenzräumen 1 und 2 des Verbandes Region Rhein-Neckar, M1, 4-5, 68161 Mannheim.**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht aus der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH  
hier: Mündlicher Bericht, Geschäftsführerin Dr. Christine Brockmann
2. Wettbewerb RegioWin 2030  
hier: Beschlussfassung, Kristine Clev

Vorlage ARR 54 / 20 / 01

3. Tourismus, Ergebnisse Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus  
hier: Sachstandsbericht, Daniela Hirsch

Vorlage ARR 54 / 20 / 02

4. Gesundheitsregion Rhein-Neckar  
hier: Sachstandsbericht, Dr. Friederike Beier

Vorlage ARR 54 / 20 / 03

5. Einführung eines Mitarbeiterunterstützungsprogramms für kleinere und mittlere Unternehmen und Kommunen in der Metropolregion Rhein-Neckar, Ende der Projektphase  
hier: Sachstandsbericht, Boris Schmitt

Vorlage ARR 54 / 20 / 04

6. Verschiedenes/Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Schlusche  
Verbandsdirektor

Anlagen

Sitzungsunterlagen

## VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 28.10.2020  
Az: 024 03  
CI

### **54. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 11. November 2020**

V o r l a g e    A R R 54 / 20 / 01

Tagesordnungspunkt 2:      Wettbewerb RegioWIN 2030  
   hier: Beschlussfassung, Kristine Clev

#### **I. Beschlussvorschlag**

Der ARR stimmt dem Entwurf des regionalen Entwicklungskonzepts zu und beschließt die vom Lenkungskreis, der sich aus Vertretern der 15 Stadt- und Landkreise zusammensetzt, vorgeschlagene Priorisierung der vier Leuchtturmprojekte.

#### **II. Sachverhalt**

Die Metropolregion Rhein-Neckar beteiligt sich an dem Wettbewerb "Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit" (RegioWIN 2030), den das Land Baden-Württemberg im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027 zum zweiten Mal durchführt.

Der Wettbewerbsbeitrag besteht aus einem regionalen Entwicklungskonzept und Leuchtturmprojekten, die zusammen mit einer regionalen Priorisierung der Leuchtturmprojekte eingereicht und auf Landesebene von einer unabhängigen Jury bewertet werden. Leuchtturmprojekte, die von der Jury prämiert werden, erhalten eine bis zu 60 %-ige Fördermöglichkeit aus EU- (40 %) und Landesmitteln (20 %).

Die exakte Höhe des Wettbewerbsetats steht wegen der noch laufenden Verhandlungen auf EU-Ebene über den MFR 2021-2027 und die Programmverordnungen noch nicht definitiv fest. Als Orientierungsgröße gilt ein Betrag in Höhe von 65 Mio EUR; dies ist ein Drittel des voraussichtlichen EFRE-Gesamtbudgets des Landes und entspricht dem Fördervolumen des Vorgängerwettbewerbs (2014-2020).

Der VRRN hat als Leadpartner die Federführung für die Erarbeitung des Wettbewerbsbeitrags und wird hierbei unterstützt durch die MRN GmbH (regionales Innovationsmanagement), einen beauftragten externen Gutachter und einen Lenkungskreis, der sich aus Vertretern der 15 Stadt- und Landkreise zusammensetzt. Alle 15 Kreise haben einer Beteiligung der MRN als

funktionaler Gesamttraum an dem Wettbewerb RegioWIN 2030 unter dem Lead des VRRN explizit zugestimmt.

Der Lenkungskreis hat die einzelnen Etappen der Erarbeitung des regionalen Entwicklungskonzepts (Fortschreibung des REK 2014/020) begleitet und inhaltlich mitgestaltet (sechs Sitzungen von 07/2019 – 10/2020).

Die Erarbeitung des Wettbewerbsbeitrags erfolgte zudem in einem obligatorischen partizipativen Ansatz. Hierzu wurde Vertretern von Städten, Gemeinden, Kreisen, Verbänden, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Unternehmen, Gewerkschaften, Cluster-Initiativen, Universitäten, Hochschulen und Forschungsinstituten aus der gesamten Region Gelegenheit gegeben, sich in zwei virtuellen runden Tischen (26.05.2020 | 14.10.2020) über den Prozess und die Inhalte des REK zu informieren und mit eigenen Ideen und Vorschlägen einzubringen.

Der ARR wurde über den Fortgang der Arbeiten regelmäßig informiert (ARR-Sitzungen vom 29.03.2019 | 15.11.2019 | 17.06.2020 | 16.09.2020) und hat von den inhaltlichen Fortschritten (insbesondere Leitidee, vier Handlungsfelder, spezifische Entwicklungsziele, regionale Strategien, Projekte/Maßnahmen) jeweils zugestimmt.

### III. Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Unter Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse des 2. virtuellen runden Tisches vom 14.10.2020 wurde der Entwurf des REK um Ausführungen zur Organisation der Umsetzung des REK ergänzt und in Bezug auf einzelne Aspekte punktuell überarbeitet (u.a. Grafiken).

Der Lenkungskreis hat in seiner letzten Sitzung am 22.10.2020 dem überarbeiteten Gesamtentwurf des REK als Beschlussempfehlung an den ARR zugestimmt.

Der Lenkungskreis hat außerdem auf Basis der Bewertungsmatrix, die vom Gutachter erarbeitet und im Lenkungskreis einvernehmlich beschlossen wurde, eine Priorisierung der vier Leuchtturmprojekte vorgenommen. Die Gesamtpunktzahl eines LTP errechnet sich als Mittelwert der Punktbewertungen der anwesenden Lenkungskreis-Mitglieder (eine Stimme pro Kreis). Zu erreichen war eine maximale Gesamtpunktzahl von 500 Punkten. Hieraus ergibt sich das folgende Ranking:

Projekt	Reallabor Prototyping Urban Innovation	HAI Future Lab	IZ Green Tech	RealLab MetropolPark
Wertung	211	417	461	450
Rang	4	3	1	2

Aus Sicht des Lenkungskreises sind alle vier eingereichten Projekte leuchtturmwürdig, unterscheiden sich dabei aber vor allem in Bezug auf ihre Konkretheit, Umsetzungsreife und Aussagekraft der Projektbeschreibung.

Dem ARR obliegt es nun, der vorliegenden Fassung des Regionalen Entwicklungskonzepts zuzustimmen und die Priorisierung der vier vorgeschlagenen Leuchtturmprojekte zu beschließen.

**Der Gesamtentwurf des REK (inhaltliche Beschlussversion, die nur noch redaktionelle Korrekturen vorsieht) und die Projektbeschreibungen der vier Leuchtturmprojekte werden in der VRRN-Cloud zum Download bereitgestellt. Der Zugangslink geht den Mitgliedern des ARR per E-Mail zu.**

Im Nachgang zu der Beschlussfassung des ARR wird das REK noch einmal abschließend redaktionell überarbeitet. Die Projektbeschreibungen werden in ihrer der Priorisierung zugrundeliegenden Fassung in das REK integriert.

Das Regionale Entwicklungskonzept muss bis 18.12.2020 eingereicht werden. Erklärungen zur Finanzierung können noch bis 29.01.2021 nachgereicht werden.

Die 14-köpfige Jury aus Vertretern u.a. der beteiligten Ministerien (MW, MWFK, MLR) sowie der Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner des EFRE-Programms tritt planmäßig im März 2021 zusammen. Sie bewertet die regionalen Entwicklungskonzepte und die Leuchtturmprojekte und prämiert die aus Sicht ihrer Expertise förderwürdigen Leuchtturmprojekte unter Berücksichtigung des regionalen Rankings. Die Prämierung soll planmäßig Anfang/Mitte April 2021 stattfinden.

Für die prämierten Leuchtturmprojekte kann dann anschließend die Förderung aus EFRE-Mitteln beantragt werden (Vollantrag).

#### **IV. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalentwicklung**

Das REK samt seinen Leuchtturm- und Schlüsselprojekten leistet als Baustein der Gesamtstrategie und Vision 2025 einen wesentlichen innovationsorientierten Beitrag zur gemeinschaftlichen Regionalentwicklung der MRN.

Das für die Umsetzung vorgeschlagene Organisationsmodell bildet die Grundlage für die notwendige dauerhafte Verknüpfung des REK mit der Strategie der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung unter Einbindung aller relevanten Akteure aus Politik, Wirtschaft, Forschung/Wissenschaft und Gesellschaft. Der Metropolregion kommt hierbei als Koordinator und Verbindungsglied Schlüsselfunktion zu.

#### **V. Finanzierung**

Mit der Abgabe des Wettbewerbsbeitrags (Frist 18. Dezember 2020) ist der Auftrag des beauftragten Consulting-Büros "et environment and technology" (Dr. Thomas Ertel) beendet. Die Kosten für den Auftrag in Höhe von 30.000 € wurde von der MRN GmbH getragen und vom VRRN mit 15.000 € bezuschusst.

Für die anschließende Phase der REK-Umsetzung zeichnen sich a priori keine spezifischen vom VRRN zu tragenden Kosten ab. Für die Vollbeantragung (2021) und Umsetzung prämierter Leuchtturmprojekte zeichnen allein die jeweiligen Projektträger finanziell verantwortlich.

Für die im REK verankerten Schlüsselprojekte (keine Förderung aus Mitteln des Wettbewerbs) sowie nicht geförderte Leuchtturmprojekte unterstützt der VRRN kostenneutral die Suche geeigneter Förderprogramme außerhalb von RegioWIN 2030.

gez. Ralph Schlusche

## VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 28.10.2020  
Az: 024 03  
Daniela Hirsch

### **54. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 11. November 2020**

Vorlage ARR 54 / 20 / 02

Tagesordnungspunkt 3: Tourismus, Ergebnisse Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus  
hier: Sachstandsbericht, Daniela Hirsch

#### **I. Beschlussvorschlag**

Der ARR nimmt den Bericht zur Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus 2019 zur Kenntnis.

#### **II. Sachverhalt**

Der Verband Region Rhein-Neckar hat eine Wiederholung der Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus (erstmalig 2013) in Auftrag gegeben. Die Studie wurde erneut von der Beratungsfirma dwif-Consulting GmbH, München, durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es, eine fundierte Analyse des ökonomischen Stellenwertes der Tourismuswirtschaft für die Metropolregion Rhein-Neckar zu erstellen. Im Rahmen der Studie wurden aktuelle Zahlen zur wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in der Rhein-Neckar Region ermittelt. Die Ergebnisse basieren auf unterschiedlichen Quellen aus dem Jahr 2019. Auswirkungen der seit dem Frühjahr 2020 anhaltenden Coronapandemie auf den Tourismus finden noch keine Berücksichtigung. Diese Effekte kommen erst bei einer zukünftigen Durchführung der Studie zum Tragen. Die vorliegende Studie kann hierbei als gute Grundlage für einen „Ante- und Post Corona-Vergleich“ dienen.

In fast allen Bereichen lässt sich im Vergleich zur letzten Studie 2013 eine erfreuliche, positive Entwicklung feststellen. Besonders auffallend sind der Anstieg der Anzahl der Tagesgäste um 24,06 % sowie der damit verbundene Anstieg der Bruttoumsätze aus dem Tagestourismus mit 23,14 % gegenüber 2013. Diese Zahlen unterstreichen die Bedeutung des Tagestourismus für die Region.

Die Tagesgäste sind rein mengenmäßig betrachtet das mit Abstand wichtigste touristische Marktsegment in der Metropolregion Rhein-Neckar. Die Analyse der Tagesreisen mit Ziel in der Metropolregion ergab ein Volumen von 108,8 Mio. Aufenthaltstagen durch Tagesgäste (Tagesausflügler/innen und Tagesgeschäftsreisen) für das Jahr 2019.

Insgesamt wird ein Brutto-Gesamtumsatz (Tages- und Übernachtungsgäste) aus dem Tourismus in der Region in Höhe von 4.662,1 Mio. € erzielt (+18,35%). Direkte Profiteure sind das Gastgewerbe, der Einzelhandel sowie sonstige Dienstleistungen (z.B. Parkgebühren, Eintritte).

Davon sind 2.122,1 Mio. € (+19,4%) einkommenswirksam. Der Tourismus hat damit rund 2,9 Prozent zum gesamten Primäreinkommen in der Metropolregion Rhein-Neckar im Jahr 2019 beigetragen. Rein rechnerisch und gemessen am durchschnittlichen Primäreinkommen pro Kopf und Jahr könnten mindestens 71.200 Personen je ein durchschnittliches Einkommen von 29.806,- € aus dem Tourismus beziehen.

Das durch den Tourismus bedingte Steueraufkommen aus Einkommen- und Mehrwertsteuer (abzüglich Vorsteuer) für den Gemeinschaftssteuertopf beläuft sich vorsichtig gerechnet auf rund 434,6 Mio. €.

Im Zuge der Haushaltsbefragung zur Quantifizierung des privaten Besucherverkehrs für die Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus wurden befragte Privathaushalte auch zu ihrer Meinung zu den Auswirkungen des Tourismus befragt. Alles in allem wird der Tourismus von den Einwohner/innen der Region positiv bewertet. Rund die Hälfte der Einwohner/innen ist der Meinung, der Tourismus in ihrer Region solle (zumindest leicht) wachsen. Weitere 43% der Bevölkerung wünschen sich keine Veränderung bzgl. des Tourismusaufkommen.

### Erste Auswirkungen der Corona-Pandemie

Ergänzend zur Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus wurden exklusive Zahlen zum coronabedingten Umsatzausfall in der Region in den Monaten März und April ermittelt. Es wurden ein Verlust in Höhe von ca. 750 Mio. € durch Umsatzausfall für die Monate März & April 2020 in der MRN errechnet. D.h. nach den Berechnungen musste der Tourismus in der Region wöchentlich Umsatzeinbußen von rund 100 Mio. € hinnehmen. Einen großen Anteil daran hat der weggebrochene Tagestourismus, denn die Monate März und April sind tagestouristisch starke Monate mit einem Marktanteil von knapp 20% am Gesamtjahr.

### **III. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalentwicklung**

Seit dem 1. Januar 2006 ist der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) von den Ländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen durch einen Staatsvertrag beauftragt, für eine einheitliche Regionalplanung und Regionalentwicklung Rechnung zu tragen. Hierzu gehören auch touristische Aufgabenfelder. Im Rahmen dieser Aufgaben übernimmt der VRRN eine Informationsfunktion für Touristiker, ist aktive Plattform und stellt jährlich Studien zur Verfügung. Dies können Grundlagenstudien wie die diesjährige Untersuchung zur wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus sein, oder die Analyse aktueller Themen und Trends.

Die Ergebnisse der Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus 2019 stehen als Broschüre zum Download oder als ePaper unter <https://www.m-r-n.com/publikationen> zur Verfügung.

### **VI. Finanzierung**

Die Kosten für die Studien sind im Haushalt etatiert.

gez. Ralph Schlusche



## VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 28.10.2020  
Az: 024 03  
Beier

### **54. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 11. November 2020**

V o r l a g e    A R R 54 / 20 / 03

Tagesordnungspunkt 4:        Gesundheitsregion Rhein-Neckar  
   hier: Sachstandsbericht, Dr. Friederike Beier

#### **I. Beschlussvorschlag**

Der ARR nimmt den Sachstandsbericht zum Thema „Strategieprojekt Gesundheitsregion Rhein-Neckar“ zur Kenntnis.

#### **II. Sachverhalt**

Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und die Gesundheitsplattform Rhein-Neckar e.V. haben sich im Frühjahr 2020 zum Strategieprojekt „Gesundheitsregion Rhein-Neckar“ zusammengeschlossen. Zentrale Hintergründe des Strategievorhabens sind der demografische Wandel sowie der sich abzeichnende Mangel an Fachkräften im Gesundheitssektor. Beide stellen die Gesundheitsversorgung in der Region, und insbesondere in den ländlichen Bereichen, vor grundlegende Herausforderungen.

Das Projekt wird von der MRN GmbH moderiert und konzeptionell gestaltet.

Ein Koordinierungs- und Beratungsausschuss (KBA), dem 26 hochrangige Vertreter\*innen aus Gesundheitsversorgung, Wissenschaft, Wirtschaft sowie den Stadt- und Landkreisen der Region angehören, steuert das Projekt inhaltlich aus.

Ziel des Projektes ist es, die Gesundheitsversorgung in der Region mit nachhaltigen, innovativen und kooperativen Lösungsansätzen weiterzuentwickeln. Hierfür wird in einem ersten Projektschritt ein strategischer Handlungsrahmen erarbeitet. In einem zweiten Projektschritt (ab Frühjahr 2021) sollen konkrete Umsetzungsmaßnahmen Verbesserungen in ausgewählten Handlungsfeldern erbringen.

Relevante Hintergrundfolien für das Strategieprojekt bilden Reform-Initiativen zur Gesundheitsversorgung auf Bundes- und Länderebene sowie das Health Lab 2025 der MRN. Zudem kann die Strategiebildung inhaltlichen Bezug nehmen auf die „Berliner Erklärung“ (vgl. Hauptstadtkongress digital, 2020) sowie das Projekt „Neustart“ der Robert Bosch Stiftung.

Diese „Top Down Ansätze“ flankieren die Strategiebildung. Gleichwohl wird die Strategie schwerpunktmäßig in einem „Bottom up Ansatz“ erarbeitet, um die spezifischen Bedingungen der Metropolregion (drei Bundesländer, Stadt-Land-Anteile) mit den hieraus resultierenden Handlungsbedarfen und -potentialen angemessen abzubilden.

Konkret wurden folgende Schritte umgesetzt bzw. sind in Planung:

**a) Expertenbefragung zu Handlungsbedarfen und -initiativen in der Metropolregion**

In einer qualitativen Befragung von Gesundheitsexpert\*innen aus der Metropolregion Rhein-Neckar wurden die regionalspezifischen Handlungsbedarfe in Gesundheitsversorgung und -förderung abgefragt sowie bestehende Projekte und Initiativen, an die der Strategieprozess anknüpfen kann.

An der Befragung haben sich 42 Expert\*innen aus verschiedensten Institutionen beteiligt. Die Analyse hat sechs Themenfelder mit besonderem Handlungsbedarf ausgewiesen:

- „Prävention und Gesundheitsförderung“
- „Soziale Chancengleichheit“
- „Ältere und chronisch Kranke“
- „Fachkräfte“
- „Innovative Prozesse“
- „Reform von Strukturen“.

**b) Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern**

Ab Anfang November 2020 werden die 6 Themenfelder vertiefend in Arbeitsgruppen erörtert. Zielsetzung ist es, für die einzelnen Themenfelder regionalspezifisch strategische Zielsetzungen festzulegen und erfolgversprechende Ansatzpunkte für Innovationen zu identifizieren.

Eine weitere Arbeitsgruppe widmet sich der Entwicklung eines Leitbildes für eine zukünftige Gesundheitsregion Rhein-Neckar.

Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Expert\*innen des KBA und Befragungsteilnehmer\*innen zusammen. Zudem konnten für die einzelnen Themenfelder zusätzliche Expert\*innen hinzugewonnen werden. Die MRN dankt für weitere gezielte personelle Empfehlungen.

**c) Vorstellung der Gesamtstrategie**

Unter dem Dach des entwickelten Leitbildes werden die strategischen Teilziele aus den einzelnen Handlungsfeldern zu einer Gesamtstrategie integriert. Zudem werden anhand zu entwickelnder Kriterien Maßnahmen für eine erste Umsetzungsphase priorisiert.

Gesamtstrategie und Umsetzungsvorschläge sollen auf einer Konferenz im Frühjahr 2021 vorgestellt werden.

### **III. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalentwicklung**

Das Thema „Intelligent vernetzte Gesundheitsregion“ ist eines der strategischen Handlungsfelder der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung.

Ziel des Projektes ist es, die Gesundheitsversorgung in der Region mit nachhaltigen und innovativen Lösungsansätzen weiterzuentwickeln. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen sollen Verbesserungen in verschiedenen Handlungsfeldern bringen, darunter Prävention und Gesundheitsförderung, Chancengleichheit und Fachkräfteangebot. Das Hauptaugenmerk liegt darauf, die Prozesse und Strukturen der regionalen Gesundheitsversorgung zukunftsfähig zu gestalten.

### **VI. Finanzierung**

Die Kosten für das Projekt sind im Haushalt der MRN GmbH budgetiert. Zuschüsse werden von der MRN Raum für Gesundheit GmbH im laufenden Jahr 2020 und der Gesundheitsplattform Rhein-Neckar e.V. im kommenden Jahr 2021 verbucht werden. Eine zusätzliche Fördermittelakquise ist vorgesehen.

gez. Ralph Schlusche

## VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 28.10.2020

Az: 024 03

Schmitt

### 54. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am am 11. November 2020

Vorlage ARR 54/20/04

Tagesordnungspunkt 5: Einführung eines Mitarbeiterunterstützungsprogramms für kleinere und mittlere Unternehmen und Kommunen in der Metropolregion Rhein-Neckar, Ende der Projektphase hier: Sachstandsbericht, Boris Schmitt

#### I. Beschlussvorschlag

Der ARR nimmt den Bericht zum Ende der Projektphase des „Mitarbeiterunterstützungsprogramm Rhein-Neckar“ zur Kenntnis.

#### II. Sachverhalt

Das Projekt eines Mitarbeiterunterstützungsprogramms für kleinere und mittlere Unternehmen und Verwaltungen in der Metropolregion Rhein-Neckar ist Teil der vom ARR beschlossenen Regionalstrategie Demografischer Wandel (28/13/2). Das Projektdesign wurde am 17.05.2017 vom ARR (40/17/01) genehmigt. Der positive Förderbescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde dem psyGA-Gesamtprojekt (Kein Stress mit dem Stress: Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt fördern und Gute Praxis verbreiten) am 21.12.2017 zugestellt. Der Weiterleitungsvertrag für das Teilprojekt MUP@MRN erreichte den VRRN am 6. März 2018. Am 15. Juni 2018 und am 15.11.2019 wurde dem ARR ein Zwischenbericht unterbreitet (44/18/04 & 50/19/05).

#### Projekthinhalte

Ein Mitarbeiterunterstützungsprogramm (MUP), auch „Employee Assistance Program“ (EAP) genannt, ist ein niederschwelliges Angebot an die Unternehmen und Verwaltungen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, bei Problemen jeglicher Art einen ersten Ansprechpartner zu kontaktieren (zumeist telefonisch). Diese vertrauliche Anlaufstelle hilft bei Problemen und Sorgen in allen Lebenslagen, indem sie meist an bestehende Infrastruktur bzw. Angebote zur Hilfe vermittelt. Es koordiniert auf Wunsch auch notwendige Termine und begleitet den oder die Betroffene durch den Prozess. Wissenschaftliche Studien belegen den großen Nutzen für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ebenso wird der damit direkt verknüpfte betriebswirtschaftliche Nutzen für die Unternehmen belegt. Ein MUP ist damit eine effektive Maßnahme des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Ein solches Mitarbeiterunterstützungsprogramm ist auf dem freien Markt momentan nur von größeren und Großkonzernen buchbar. Unser Projekt soll zum ersten Mal dieses Angebot flächendeckend in einer Region – der Metropolregion Rhein-Neckar – auch kleineren und mittleren Unternehmen, Verwaltungen und anderen Arbeitgebern mit ähnlichen Mitarbeiterzahlen zugänglich machen.

#### Arbeitspakete des Projekts (gleichlautend auch im Weiterleitungsvertrag verankert)

1. Entwicklung eines Beratungskonzepts für die Region in Anlehnung an die Leistungskataloge von bestehenden EAP-Anbietern
2. Aufbau eines Beraternetzwerks in der Region
3. Entwicklung einer geeigneten Infrastruktur (gemeinnütziger Verein)
4. Aufbau und Pflege einer Wissensplattform

#### Aktueller Projektstand

Alle vier Projektziele sind erfolgreich abgearbeitet und erste Kunden/Mitglieder im Verein wurden geworben. Das Beratungskonzept entwickelt sich in der Praxis stetig weiter. So gibt es zu der telefonischen Mitarbeiterberatung auch eine telefonische Führungskräfteberatung. Auf Wunsch können Unternehmen auch weitere individuelle (kostenpflichtige) Beratungsdienstleistungen im Kontext „Gesundes Unternehmen“ abrufen. So entwickelt sich in der Praxis ein MUP-Leistungskatalog, analog zu den Leistungskatalogen bundesweit tätiger EAP-Anbieter, allerdings angepasst und fokussiert auf die Bedarfe kleinerer und mittelständischer Unternehmen in der MRN.

#### Nächste Schritte

Verstetigung über die Projektphase hinaus. Um Planungssicherheit trotz herausforderndem Markumfeld aufgrund der Corona-Pandemie zu erlangen, positioniert sich MUP Rhein-Neckar als Kompetenzträger gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (psyGA/INQA) und als starker Partner bei kommenden Förderanträgen und Vorhaben.

### **III. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalentwicklung**

Das Angebot „Mitarbeiterunterstützungsprogramm Rhein-Neckar“ zielt im Bereich des Gesundheitsmanagements auf Mitarbeiter/innen von KMUs und Verwaltungen ab. Es ist in die Regionalstrategie Demografischer Wandel eingebettet und zählt auf die breite Gesundheitsförderung in der Region ein. Ebenso zählt es auf die Fachkräftesicherung ein, da solche Angebote zwischenzeitlich in größeren Unternehmen zum Standard gehören. Die Attraktivität der Arbeitsgeber und das Wohlbefinden der Beschäftigten sollen sich dadurch verbessern.

### **III. Finanzierung**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert im Rahmen der Initiative „INQA – Initiative Neue Qualität der Arbeit“ das Angebot „psyGA – psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“. Eigenmittel sind bis zum Projektende etatiert.

gez. Ralph Schlusche